

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 18 vom 31. März 2017**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 31. März 2017 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.:** S 19/68

**Gegenstand:** Beschwerde über das Jugendamt

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über das Jugendamt. Sie trägt vor, dass ihr Kind vom Jugendamt Bremen bei der Tagesmutter abgeholt und zu seinem Vater gebracht worden sei, obwohl ein Gerichtsbeschluss nicht vorgelegen habe. Zu einem späteren Zeitpunkt sei ihr aufgrund von Mutmaßungen des Jugendamtes und Anschuldigungen des Kindesvaters die elterliche Sorge entzogen worden. Sie bestreitet, das Kindeswohl gefährdet zu haben.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Entgegen dem Vorbringen der Petentin existiert ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts, welcher der Petentin vor der Inobhutnahme des Kindes aufgrund einer Gefahr im Verzug nicht mitgeteilt worden ist. Dieses Vorgehen wurde mit den entsprechenden Fachkräften abgestimmt. Nach Angaben der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport liegen Berichte von im Haushalt der Petentin eingesetzten Jugendhilfeträgern und Gutachten vor, die belegen, dass im Umfeld der Mutter und der Großeltern mütterlicherseits kein hinreichend stabiles Umfeld für das Kind besteht. Die Kindesmutter hat diesem Vortrag nicht widersprochen. Der städtische Petitionsausschuss kann anhand der ihm vorliegenden Informationen kein Fehlverhalten des Jugendamtes erkennen. Er sieht daher keine Möglichkeit, der Petition abzu-  
helfen.

**Eingabe Nr.:** S 19/71

**Gegenstand:** Beschwerde über die Verkehrssituation in der Arster Heerstraße

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über die Verkehrsbelastung der Arster Heerstraße. Diese werde von schweren Traktoren, Lkw und Bussen befahren, die im Kurvenbereich bei Begegnungen auf den Fußweg ausweichen müssten. Sie fordern eine Gewichtsbegrenzung auf 7,5 Tonnen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter „Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ bzw. „Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße“ erheblich übersteigt. Eine Verkehrszählung hat ergeben, dass die Gesamtverkehrsbelastung der Arster Heerstraße durchschnittlich ist. Der Schwerverkehrsanteil beträgt lediglich 2 %, sodass ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t nicht gerechtfertigt wäre. Auch die Tragfähigkeit der Straße ist auf eine Belastung von 40 Tonnen ausgelegt. Der Begegnungsverkehr der Lkw führt daher zu keiner Überlastung der Straße. Die Unfallzahlen der letzten drei Jahre verdeutlichen, dass es sich bei der Arster Heerstraße um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Insofern kommt auch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h nicht in Betracht. Der Ausschuss sieht infolgedessen keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petenten zu entsprechen

**Eingabe Nr.:** S 19/81

**Gegenstand:** Regionalstadtbahn mit Innenstadtbedienung

**Begründung:** Der Petent fordert eine Regionalstadtbahn mit Innenstadtbedienung von Bremen aus nach Oldenburg, Delmenhorst, Worswede und Verden sowie zum Flughafen. Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die vom Petenten vorgeschlagen Ziele sind bereits mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Der städtische Petitionsausschuss sieht daher für die Errichtung weiterer Linien keine Notwendigkeit. Dem Anliegen des Petenten kann daher nicht entsprochen werden.

**Eingabe Nr.:** S 19/106

**Gegenstand:** Beschwerde über Immobilien Bremen

**Begründung:** Der Petent ist Pächter eines Grundstückes, das im öffentlichen Eigentum steht. Er begehrt eine Verlängerung des auslaufenden Erbbauvertrages. Vor dem Hintergrund einer anstehenden Erhöhung der Erbpacht wünscht er eine Neubewertung des Verkehrswertes seines Grundstückes unter Einbeziehung des Wertes des Nachbargrundstückes.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen ein-

geholt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der Ausschuss bedauert die dem Petenten in Aussicht gestellte Verdoppelung des Erbbauzinses. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die Höhe des ursprünglichen Pachtzinses bereits in den siebziger Jahren festgesetzt wurde. Bei der Anpassung des Pachtzinses wurde bereits eine neu hinzu gekommene Lärmbelästigung durch den Bau einer Autobahn berücksichtigt. Die vom Petenten auf dem Grundstück getätigten Investitionen können unter Verkehrswertgesichtspunkten nicht berücksichtigt werden. Das Nachbargrundstück stellt kein geeignetes Vergleichsobjekt bei der Bewertung des Verkehrswertes dar, weil es sich dabei um ein Gewerbegrundstück und nicht wie im Fall des Petenten um ein Wohngrundstück handelt. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

**Eingabe Nr.:** S 19/182

**Gegenstand:** Aussetzung der Abschiebungsverfahren für Menschen aus Balkanstaaten

**Begründung:** Der Petent fordert eine Aussetzung der laufenden Abschiebungsverfahren für Menschen aus den sogenannten sicheren Balkanstaaten. Er begründet seine Petition damit, dass die Betroffenen in ihren Herkunftsländern häufig der Obdachlosigkeit ausgesetzt seien, was insbesondere im Winter eine starke Belastung darstelle. Roma, die in den Balkanstaaten stark benachteiligt würden, seien besonders betroffen. Die Petition wird von 113 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die für die Abschiebungen und Ausreisen in Balkanstaaten zuständigen Sachbearbeiter sind darüber informiert, dass bei Abschiebungen von besonders vulnerablen Personen in den Wintermonaten die Möglichkeit einer Duldung geprüft werden muss, sofern nicht sichergestellt werden kann, dass die Personen in geeignete Wohnungen zurückkehren können. Zudem werden Mietzuschüsse und Rückkehrberatungen angeboten. Der städtische Petitionsausschuss hält einen kompletten Abschiebestopp in den Wintermonaten für ein falsches Signal an die Personen, die freiwillig ausreisen. Dennoch weist er ausdrücklich auf die gefährliche Lage der rückkehrenden Menschen hin, die über keine ausreichenden Wohnmöglichkeiten verfügen. Deshalb bittet der Ausschuss darum, die Betroffenen nur dann abzuschicken, wenn ausreichende Wohnmöglichkeiten im Herkunftsland zur Verfügung stehen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.:** S 19/207

**Gegenstand:** Erhalt der Bäume in der Hemmstraße

**Begründung:** Der Petent fordert den Erhalt der Bäume in der Hemmstraße. Deren Wurzelwerk habe dazu geführt, dass die Gehwegplatten hochgedrückt worden seien, was eine Gefahr für die Passanten darstelle. Nach Auffassung des Petenten könne das Problem durch anderweitige Maßnahmen als eine Fällung der

Bäume behoben werden. Insofern sei die bereits an die Grundstückseigentümer erteilte Genehmigung zum Fällen der Bäume zu widerrufen.

Die Bäume stehen auf privatem Grund. Der städtische Petitionsausschuss ist daher nicht zuständig. In der Zwischenzeit sind die Bäume entfernt und durch tiefwurzelnde Bäume ersetzt worden. Insofern hat sich die Petition erledigt.